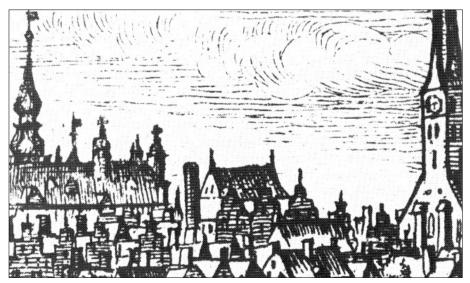
Das Husumer Rathaus von 1601

Ulf Dietrich v. Hielmcrone

Die Stadt Husum kann zwar heute nicht mehr als das Rothenburg des Nordens bezeichnet werden, wie dies noch im 19. Jahrhundert der Fall war, dennoch weist sie eine Reihe von alten Bauwerken auf, die mehr als nur lokale Bedeutung haben. Hier seien das Schloß, das Torhaus und vor allem die Marienkirche eines Christian Frederik Hansen erwähnt.

Ein wieder erwecktes Interesse an dem architektonischen Erbe unserer Vergangenheit hat dazu geführt, daß Schloß, Torhaus und Marienkirche in dem Bestreben renoviert wurden, ihnen ihre ursprüngliche Aussagekraft wiederzugeben, wobei allerdings für das Schloß nicht die Erbauungszeit, sondern der Zustand des 18. Jahrhunderts als Maßstab gewählt werden mußte.

Im Jahre 1970 erhielt auch das Husumer Rathaus, das 1601 errichtet wurde, eine neue Fassade, die fünfte in seiner Geschichte. Diese Front ist später durch das Hinzufügen des dringend notwendigen Giebels ergänzt worden und kommt der Rathausfassade von 1809-1812, der zweiten in der Geschichte des Hauses, nahe.



Ansicht von Husum aus dem Jahre 1652 von Johannes Mejer. Zwischen dem Schloß und dem hohen Turm der alten Marien-Kirche die drei charakteristischen Giebel des Rathauses.

Da sich die Verwaltung der Stadt Husum im Laufe der Zeit, vor allem aber nach dem Zweiten Weltkrieg, erheblich ausgedehnt hatte und mittlerweile in fünf verschiedenen Gebäuden untergebracht werden mußte, erschien die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes notwendig, das alle Funktionen eines Rathauses, also auch die der städtischen Repräsentation und Unterbringung der Selbstverwaltungsorgane aufnehmen sollte, womit das alte Rathaus am Markt als solches ausgedient hat. Damit geht eine Epoche zu Ende, die mit der Stadtwerdung Husums identisch ist.

Das zukünftige Schicksal des nunmehr alten Rathauses erscheint ungewiß, ein Grund mehr, sich die Geschichte des Hauses in Erinnerung zu rufen, um aufgrund dieser Geschichte die Forderung zunächst nach einer angemessenen Restaurierung zu stellen. Dieser Bericht, der sich im wesentlichen mit dem Rathaus in seiner ursprünglichen Gestalt befaßt, soll dazu einen Beitrag leisten, wobei die vorläufigen Untersuchungen des dänischen Architekturbüros Rannow & Overby zusammen mit dem Husumer Architekten Bernd Biastoch, soweit sie dem Autor bekannt und zugänglich waren, berücksichtigt wurden. Diese Untersuchungen sind im Jahre 1988 durchgeführt worden. Aus diesen Untersuchungen, den bereits bekannten Quellen und Forschungsergebnissen ergibt sich für das Rathaus von 1601 ein bestimmtes Bild:

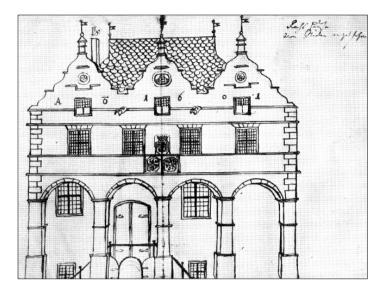
Der Husumer Chronist Johannes Laß überliefert uns in seiner 1750 erschienenen "Sammelung einiger Husumischer Nachrichten" einige Informationen über den Rathausbau von 1601. Laß zitiert dabei die Husumer Kämmereirechnungen, die im Original für das Jahr 1601 verloren gegangen sind.¹ Daraus geht hervor, daß Baumeister des Gebäudes Peter Mastricht aus Tönning war, der Bau am Gründonnerstag des Jahres, den 16. April, begonnen und am "Allerheiligen-Abend", also dem 1. November, vollendet wurde. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 8836 Mark Lübisch, 11 Schillinge und 5 Pfennige.

Außerdem erwähnt die Kämmereirechnung, daß bereits 1593 und 1594 erhebliche Beträge für den Rathausbau aufgewendet worden waren.

Zwei Urkunden aus den Jahren 1593 und 1601 geben weiteren Aufschluß über den Bau. In ersterer vom 19. Juni 1593² bestätigt Herzog Johann Adolf die Schenkung des Hauses "Zum Engel" an die Bürger Husums für den Neubau eines Rathauses, macht jedoch zur Auflage, daß ein Weg vom Schloß zum Markt so "groß und weit" gelassen werden sollte, daß er mit Pferd und Wagen zu passieren sei. Schließlich wird in der Urkunde erwähnt, daß Gerd Stedinge, der vormalige Ratspräsident von Husum, das Haus des Engels hatte abbrechen lassen und sich Holz, Kalk und Steine aus diesem Abbrauch angeeignet hatte, die er wieder zurückbringen lassen sollte.

Diese Quelle bekundet das große Interesse der Landesherrschaft am Rathausbau in Husum, erklärt die noch heute vorhandene Durchfahrt zum Schloßgang und zeigt, daß die Vorarbeiten zur Errichtung des Rathauses bereits Ende des 16. Jahrhunderts begonnen wurden.

Die zweite Urkunde vom 23. April 1601³ gewährt den Husumern einen Keller unter dem Rathaus zu bauen, in dem sie "allein allerhandt frembde biere ausschenken mochten", gleichzeitig macht sie aber auch die Funktion eines damaligen Rathauses



Ansicht der Rathausfront aus dem Jahre 1768, wahrscheinlich von Johannes Laß für den dänischen Historiker Langebek gezeichnet. Foto:
Reichsarchiv Kopenhagen.

deutlich: Es sollte gebaut werden "zu behueff der gemeinde und administrierungh der lieben Justiz".

Das Rathaus diente also der Gemeinde, es war unter anderem ihr Festsaalgebäude; gleichzeitig aber hatte es die Funktion eines Gerichtes. Und so waren die Mitglieder des Magistrats mit dem Bürgermeister an der Spitze auch in erster Linie Richter. Sie waren Bürger der Stadt und wurden von einem ausgebildeten Juristen, dem Stadtsekretär, beraten. Das Recht, nach dem sie ihre Urteile sprachen, war das von dem Landesherrn verliehene Stadtrecht. Husum erhielt sein Stadtrecht 1603, das 1608 in gedruckter Form vorlag.

Dieses Stadtrecht ist in erheblichem Umfang vom römischen oder deutschen "Kaiserrecht" geprägt, auf das es "subsidiär", also bei Fehlen eigener Rechtsvorschriften, verweist.⁴

Damit wird deutlich, daß es den Gottorfer Herzögen bei der Schaffung neuer Partikularrechte darum ging, auch das Gebiet nördlich der Eider, das nicht zum deutschen Reich gehörte, rechtlich an den deutschen Raum anzubinden. - Aus der nunmehr weitgehend möglichen Rekonstruktion des Husumer Rathauses von 1601 wird deutlich, daß dies auch für die Architektur des Gebäudes galt.

Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich in Deutschland eine festgefügte Bautradition für Rathäuser entwickelt, so daß man von dem Bautyp des "deutschen Rathauses" sprechen kann. Der architektonische Aufbau war sehr einfach: zwei übereinander liegende Hallen formten einen querrechteckigen Baukörper mit einem durchgehenden Satteldach. Die untere Halle war meist integraler Bestandteil des Marktlebens, nahm aber auch das Niedergericht auf, während die obere Halle einen großen ungeteilten Saal bildete, in dem sich der Rat der Stadt versammelte, um Beschlüsse zu fassen und

Recht zu sprechen, gleichzeitig diente dieser Saal der öffentlichen und privaten Repräsentation. Ein weiterer fester Bestandteil des mittelalterlichen Rathauses war der Ratskeller, aber natürlich im bescheidenen Umfang auch Kanzleiräume. Kernstück war jedoch immer der Saal, der stets im Obergeschoß lag und der Selbstdarstellung der Stadt diente. Zu den berühmten Rathaussälen gehören etwa die von Frankfurt, Köln, Nürnberg, Augsburg. Sie waren das Gegenstück zu den Festräumen der herrschaftlichen Schlösser.

Aus den bekannten Quellen wissen wir, daß auch das Husumer Rathaus diesem Typus entsprach. Diese Quellen sind die genannten Urkunden, bis zu einem gewissen Grad die Kämmereirechnungen der Stadt, einige andere Schriften, vor allem aber vier Darstellungen des Gebäudes:

Die älteste Ansicht des Husumer Rathauses befindet sich auf dem Deckel des "Uechtritz-Bechers" der Husumer Schützengilde. Dieser Becher stammt aus dem Jahre 1650, auf seinem Deckel ist eine Ansicht des Marktes von Husum mit dem Rathaus eingraviert. Die Dachzone fehlt allerdings, da sich in diesem Bereich der Deckel verjüngt. Danach hatte das Rathaus im Erdgeschoß vier Bögen, es sprang aus der Flucht der anderen Häuser um eine Bogenbreite hervor, so daß sich ein Arkadengang bildete. Über den Bögen befanden sich vier Fenster und über dem Obergeschoß drei geschweifte Giebel. Vor dem Rathaus stand eine Säule, der Schandpfahl oder Kaack.

Auf Johannes Mejers Husumer Stadtansicht, die dem Stadtplan in der "Newe(n) Landesbeschreibung" von 1652 beigefügt ist, sind über den Häusern der Stadt wiederum deutlich die drei Giebel zu erkennen, aber darüber ein hoch aufragendes Satteldach mit jeweils einer Wetterfahne an hohen Stangen an den beiden Giebelseiten dieses Daches, ferner ein gewaltiger Schornstein an der Westwand des Hauses.

Auch eine gemalte Stadtansicht von Husum aus dem Jahre 1756 von Jacob Hopp zeigt die drei Giebel, das hohe Satteldach und den Schornstein. Besonders aufschlußreich ist jedoch eine etwa 22,5 zu 23,5 Zentimeter große Federzeichnung, die von 1768 stammt und mit der Beschriftung "Rath Hause von Süden anzusehen" versehen ist. Diese laienhafte, aber doch recht genaue Zeichnung weist wiederum vier Bögen auf, dahinter aber die Fenster des Ratskellers, des heutigen Untergeschosses sowie die ebenfalls noch vorhandene Freitreppe und ein Rundbogenportal. Zwischen den Obergeschoßfenstern befindet sich ein Wappen, darunter zwischen Sandsteinbändern zwei weitere Wappen. An den drei Giebeln sind Maueranker, die die Inschrift "AO 1601" ergeben. Zwischen den Giebeln treten Wasserspeier aus der Front hervor. Die geschweiften Giebel haben keine Sandsteineinfassung wie die am Torhaus, sondern nur waagerechte Abdeckungen. Spitzen mit Wetterfahnen sitzen auf den Giebeln und den Enden des Satteldaches. Den mittleren Giebel schmückt das Husumer Stadtwappen. Sandsteinschmuck findet sich in der Form von Sandsteingesimsen, einer Rustikagliederung an den Ecken und kleineren Quadern über den Bögen und den Fensterstürzen.

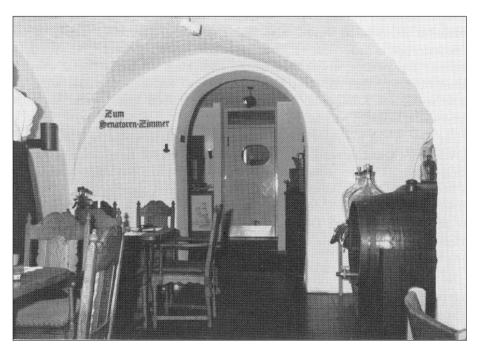
Das Äußere des Rathauses in seiner Form von 1601 ist damit recht gut dokumentiert. Dagegen kann die Raumaufteilung im Innern nur rekonstruiert werden, wobei im wesentlichen der vordere Teil des Gebäudes bisher erforscht wurde. Für den rück-

wärtigen Flügel wird man Kanzleiräume, Ratsstuben sowie Gefängniszellen annehmen können.

Aus der Urkunde von 1601 ergibt sich die Existenz des Ratskellers. Auch heute noch befindet sich der Ratskeller mit seinen Kreuzgewölben unter dem vorderen Teil des Gebäudes. Es gibt jedoch gute Gründe, die Zweifel an der Annahme gestatten, daß die Gewölbe so alt sind wie das Haus selbst. Möglicherweise wurden sie später eingebaut, und der alte Ratskeller lag unter dem nördlichen Rathausflügel. Die Kontraktion und Form der Gewölbe lassen sowohl einen ursprünglichen wie nachträglichen Einbau möglich erscheinen, während das kleinere Steinformat der eigentlichen Gewölbe eindeutig für ein späteres Erbauungsdatum sprechen, da um 1600 das größere Format üblicher war, das auch sonst am Rathaus Verwendung fand.

Für eine spätere Verlagerung des Ratskellers spricht auch der Umstand, daß entsprechend dem Gebäudetyp das Rathaus eine untere Halle besessen hat. Sämtliche Trennwände im jetzigen Untergeschoß stammen nicht aus der Erbauungszeit, sondern wurden später hinzugefügt, wie die bauarchäologische Untersuchungen ergeben hat.

Die übliche Nutzungsart einer solchen unteren Rathaushalle erforderte einen ebenerdigen Zugang. Sie diente dem Markt- und Niedergericht, sie nahm die öffentlichen Maße und Gewichte auf, war also auch Stadtwaage. Sie fand als Markt- und Kauf-



Gewölbe des Ratskellers mit einem breiten Durchgang zu den hinteren Räumen. Die Daumen für die alte Tür sind noch vorhanden. Möglicherweise lag hinter dieser Tür der alte Ratskeller.

halle Verwendung, und auch die Stadtwache kann dort Platz gehabt haben.⁸ Es gibt keinen Grund zu der Annahme, in Husum seien die Verhältnisse anders gewesen. Damit erscheint es aber als unwahrscheinlich, daß diese Halle nur über eine verhältnismäßig hohe und steile Freitreppe zu erreichen gewesen sein soll.

Die südliche Außenwand der Halle, die diese von der durch den Arkadengang gebildeten offenen Vorhalle abtrennte, war die heutige Südwand des Rathauses in ihrem unteren Teil. Damit handelte es sich nicht um eine offene Halle, wie man sie ebenfalls bei Rathäusern gern findet. In der Halle selbst lag an der nördlichen, gegenüberliegenden Wand mittig das noch heute vorhandene schmale Portal, hinter dem über eine Wendeltreppe die Etagen des Gebäudes erreichbar waren, also der eigentliche Rathaus-Eingang. Diese Wendeltreppe wurde erst in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts entfernt. Ein zweites, etwas niedrigeres, aber auch breiteres Portal westlich davon führte in den dahinter liegenden (alten) Ratskeller, wobei auch die Halle selbst als Aufenthalt für Gäste gedient haben kann, wenn sie nicht anderweitig benötigt wurde.

Der Boden des heutigen Gastraumes unter dem Gewölbe liegt unter dem derzeitigen Straßenniveau. Dieser Unterschied müßte demnach später entstanden sein, läßt sich jedoch einerseits durch eine in alten Städten allgemein zu beobachtende Erhöhung des Straßenniveaus und andererseits durch ein Tieferlegen des Hallenbodens auf die heutige Höhe erklären. Ein Indiz hierfür ist, daß bei gleicher Deckenhöhe der hintere Teil des gesamten Kellergeschosses höher liegt als der vordere, was auf eine nachträgliche Veränderung schließen läßt.

Die Zeichnung des Rathauses aus dem Jahre 1768 zeigt allerdings einen anderen Zustand. Auf ihr finden sich bereits die noch heute vorhandene Freitreppe, die ebenfalls noch vorhandenen Kellerfenster und die Fenster des Untergeschosses in der Wand hinter dem Arkadengang. Der Keller in seiner heutigen Form muß also schon bereits bestanden haben.

Ein mögliches Entstehungsdatum könnte das Jahr 1702 gewesen sein. Damals wurden umfangreiche Baumaßnahmen an dem Gebäude durchgeführt, die durch die Kämmereirechnungen des Jahres belegt sind und die auch Laß in seiner Chronik erwähnt.⁹

Zu den vielen in der Kämmereirechnung erwähnten Positionen, die typischerweise mit Bauarbeiten verbunden sind, fällt eine auf: danach wurden neun Soldaten zum Reinigen des Hauses eingesetzt.¹⁰

Ein Umbau des Rathauses damals könnte aus der politischen Lage und damit verbundener baulicher Notwendigkeit erklärt werden. Der eng mit Schweden verbündete Gottorfer Herzog Friedrich IV. ging daran, sein Territorium zu modernisieren. Dabei wurde er in hohem Maße von seinem schwedischen Schwager, Karl XII., nicht nur finanziell, sondern auch durch die Entsendung von Soldaten und Bauoffizieren unterstützt. Wesentlich war dabei der militärische Aspekt wegen der ständigen Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Gottorf einerseits und Dänemark andererseits.

Auch in Rödemis und Husum befanden sich Garnisonen, und die Husumer Schanzen bildeten einen Endpunkt ausgedehnter Verteidigungsanlagen. Eine umfangreiche Bautätigkeit entwickelte sich auch in Tönning, der Hauptfestung der Gottorfer. Mit einem Anwachsen der Husumer Garnison wuchsen auch die administrativen Aufgaben. So brachte die Einquartierung von Soldaten erhebliche Probleme mit sich, auch entschloß sich die Stadt, "Baraquen" zu bauen, um die zahlreichen Militärpersonen unterzubringen (Laß II, S. 4 ff.).

Unter diesen Bedingungen erscheint es nicht unwahrscheinlich, wenn 1702 die untere Rathaushalle aufgegeben worden ist. Durch den Einbau der Gewölbe konnte man den Ratskeller nach vorn verlegen, so daß der hintere Raum etwa als gerade in Kriegszeiten benötigtes Magazin verwendet werden konnte. Und im neu geschaffenen Untergeschoß konnte man durch den Einbau einer oder mehrerer Wände zusätzlichen Raum für die eigentlichen Zwecke des Rathauses, Justiz und Verwaltung, gewinnen. Dabei dürfte der Raum westlich des heutigen Mittelflurs Gerichtsstube gewesen sein, da er durch einen Kamin heizbar gewesen war. Gerichtstage vor einem großen Publikum, möglichst im Freien, waren typisch für das germanische Recht. In den großen ebenerdigen Gerichtshallen der alten Rathäuser hatte sich ein Teil dieser Tradition erhalten, die jedoch mit dem Vordringen des römischen Rechtes ebenfalls verloren ging, so daß kleinere Gerichtsstuben den geänderten Rechtsgebräuchen entsprachen. Den Raum östlich der neuen Gerichtsstube könnten wir uns in Husum als kleinere Halle vorstellen, in dem etwa das Publikum wartete. Sowohl für diese Rest-Halle wie auch für die ursprüngliche große Halle sind emporenartige Einbauten, möglicherweise auch gesonderte Zugänge zum Untergeschoß des nördlichen Anbaus denkbar.

Nach einem von uns angenommenen Einbau des Ratskellers 1702 erfolgte der Zugang zum Rathaus über die neu gebaute Freitreppe und einem Portal, ähnlich dem noch vorhandenen. Die Gestaltung der alten Sandsteinwangen dieser Freitreppe ist eindeutig in die Zeit um 1702 zu datieren und weist keinerlei Ähnlichkeit mit den Formen der Zeit um 1601 auf, die hier noch der Renaissance zuzuordnen sind. Treppen dieser Art waren darüber hinaus im Barock bei Rat- und Herrenhäusern außerordentlich beliebt, und das Akanthus-Motiv, wie es hier in den Zwickeln über dem Kellerabgang vorkommt, ist für die Zeit des so bezeichneten "Akanthus-Barock" um 1700 stilbildend.

Das Kellergewölbe in seiner unverändert erhalten gebliebenen Form erfordert einen außen liegenden Zugang zu den darüber befindlichen Räumen wie dies durch die Freitreppe geschieht, unabhängig davon, ob das Gewölbe gleich oder etwa hundert Jahre später gebaut wurde. Wären die Gewölbe jedoch ursprünglich, müßte auch die Treppe aus der Zeit um 1601 stammen, was erkennbar nicht der Fall ist. Eine grundlegende Erneuerung hundert Jahre nach der Erbauung erscheint wenig wahrscheinlich, da die Treppe unter dem Arkadengang vor zerstörerischen Witterungseinflüssen geschützt gewesen wäre.

Der Arkadengang bildete im übrigen eine Vorhalle für das Rathaus, die architektonisch nur sinnvoll ist, wenn sich dahinter, im Gebäude selbst also, ein Raum befin-

det, dessen Niveau jedenfalls nicht wesentlich anders ist als das der Halle. Einen solchen Raum gibt es aber beim Husumer Rathaus nicht bzw. nicht mehr. Die vorhandene Freitreppe stellte sogar einen störenden Einbau in diese Halle dar, sie stand buchstäblich im Wege und verhinderte eine sinnvolle Nutzung der Vorhalle, zu der sie in einem architektonischen Widerspruch steht, so daß es sich nur um eine spätere Notlösung handeln kann, die Folge eines anderen Eingriffs in die Gebäudestruktur, nämlich dem Einbau der Gewölbe, war. Eine abschließende Aussage über das ursprüngliche Aussehen des Untergeschosses im Husumer Rathaus wird jedoch erst getroffen werden können, wenn umfangreichere Untersuchungen nach dem Auszug der Verwaltung möglich werden.

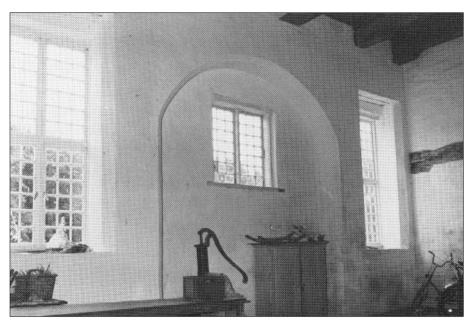
Dies gilt prinzipiell auch für das Obergeschoß, jedoch kann hier mit Sicherheit von einem einzigen großen Saal ausgegangen werden, der das gesamte Geschoß im vorderen Teil des Gebäudes einnahm. Dieser Ratssaal entsprach einmal dem Bauprogramm des deutschen Rathauses, er war als Gerichts-, also Ratssaal notwendig, und er diente den Bürgern der Stadt als Raum, in dem sie die großen Feste, wie etwa das Schützenfest, abhalten konnten. Im übrigen widersprechen die bisherigen Ergebnisse der bauarchäologischen Untersuchung dem nicht, und schließlich weisen zahlreiche schriftliche Quellen auf diesen Saal hin:

So heißt es etwa bei Laß¹², daß zum 300jährigen Thronjubiläum des Oldenburger Hauses in Dänemark der "actus oratorius" im Rathaus "oben auf dem großen Saal" gehalten wurde. Auch die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorliegenden gedruckten Einladungsschriften zur öffentlichen Schulprüfung nennen als Ort den "actus oratorius", also der "Redefeierlichkeit" den "Rathaus-Saal" oder den "großen Rathhaus-Saal" und einmal lateinisch "exedra curiae superiori"¹⁴, also den im Obergeschoß des Rathauses belegenen Festsaal. Da angenommen werden darf, daß immer derselbe Raum gemeint war, lag mithin der große Ratbaussaal im Obergeschoß des Gebäudes.

Das Aussehen dieses Saales ist weitgehend rekonstruierbar: von der Wendeltreppe führte etwa mittig in der Nordwand ein Portal in diesen Saal. Ein zweites Portal gab westlich davon den Weg frei in die Räume des nördlichen Anbaus. Die Halbsäulen, die eine Renaissance-Bekrönung getragen haben werden, sind vorhanden wie auch die einfach gehaltene Tür selbst. Die Ähnlichkeit mit einer Tür aus dem Glommertschen Haus in der Großstraße, die sich heute im städtischen Museum Flensburg befindet, ist unverkennbar.

Dieses zweite Portal wird der gesonderte Zugang des Rates zum Saal gewesen sein, der vor allem bei größeren Prozessen mit Parteien, Zeugen und Zuhörern wichtig war. Daraus ergibt sich dann auch eine architektonische Hervorhebung des westlichen Teils des Raumes. Dort befand sich an der Außenwand ein Kamin, der einzigen Heizungsquelle des Raumes. Gerichtsschranken werden möglicherweise für eine zusätzliche Trennung gesorgt haben.

Von den Fenstern lagen vier nach Süden, vermutlich jeweils eines in der östlichen und westlichen Außenwand über den seitlichen Bögen des Arkadengangs, ein weite-



Zweigeschossige Halle im Südflügel des Schlosses Hoyerswort. Ähnlich wird man sich die untere Rathaushalle in Husum vorstellen können. Hier wie dort tagte das Niedergericht unter dem Bürgermeister bzw. dem Staller.



res lag in der nordwestlichen Ecke und zwei befanden sich nach Norden über der Durchfahrt. Die Decke bestand aus sichtbaren schweren Balken, die wohl über die ganze Tiefe des Saales reichten und an den Wänden auf Konsolen ruhten. Darüber befanden sich die üblichen Bretter. Die Balken und ein Teil der Konsolen, auf denen sie ruhten, sind noch vorhanden. Die Balken waren möglicherweise mit einer Sprengwerk-ähnlichen Konstruktion mit den Sparren des Daches verbunden oder ruhten auf Pfeilern.

Vom ursprünglichen Raumschmuck des Ratssaales ist einiges erhalten geblieben, wie etwa zwei große Gemälde aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die von Husumer Malern stammen dürften. Eine 125:200 Zentimeter große Darstellung des Jüngsten Gerichts wurde laut der lateinischen Inschrift von dem ersten Bürgermeister der Stadt, Detlef Luth, zur Ausschmückung des Rathauses gestiftet. Das zweite Bild mißt immerhin 125:350 Zentimeter und stellt, nicht wie lange angenommen Josef vor Pharao dar, sondern Alexander den Großen nach einem Kupferstich von Joachim Wtewael aus "Thronus lustitiae" von 1606. Von Alexander wurde berichtet, daß er beim Vortrag des Anklägers sich ein Ohr zugehalten habe, um dieses dann unvoreingenommen und frei dem Angeklagten zu öffnen. Beide Bilder stellen also eine Mahnung an den Richter dar, objektiv zu urteilen und daran zu denken, daß auch er sich dem göttlichen Gericht stellen muß. - Die Gemälde werden im Nissenhaus bewahrt, wie auch ein Glasfenster mit sechs Wappenscheiben Husumer Bürger und dem Stadtwappen. Diese Scheiben sind mit den Jahreszahlen 1679, 1704 und 1705 datiert. ¹⁶

Der Saal in seiner ursprünglichen Form wurde 1809 aufgegeben, als das Rathaus grundlegend umgebaut werden mußte und seine heutige Gestalt erhielt. Die alte Front mit den Giebeln war einsturzgefährdet und mußte abgetragen werden. Man entfernte den in den Straßenraum hineinragenden Teil des Gebäudes. Die Außenwand der ursprünglichen unteren Halle wurde aufgestockt und mit der Freitreppe zur neuen Fassarie, die einen kleinen dreieckigen Giebel als oberen Abschluß erhielt. Außerdem mußte ein ganz neuer Dachstuhl gebaut werden.¹⁷

Nach dem Abbruch der alten Marienkirche 1807 war dies die zweite tiefgreifende Veränderung im Stadtgebiet innerhalb von nur zwei Jahren. Wohl auch um der Stadt wenigstens einen gewissen Schmuck zu geben, errichtete man auf dem Rathaus einen kleinen, noch ganz in den Formen des 18. Jahrhunderts gehaltenen Dachreiter, der eine Glocke aufnahm. Unterhalb des Dachreiters saß in einer kleinen Gaube eine Uhr, die einzige öffentliche Uhr im Stadtzentrum. Ein bescheidener zusätzlicher Schmuck waren zwei weitere Gauben in der Dachfläche und ein Portal mit korinthischen Säulen über der Freitreppe.¹⁸

Die Bauarbeiten zogen sich bis zum Jahre 1812 hin, was auch auf die schwache Finanzsituation der Stadt zurückzuführen gewesen sein dürfte. Aus diesem Grunde mußte auch der verkleinerte Rathaussaal sehr einfach gestaltet werden. Ein Anschlag des Husumer Baumeisters Lorenz Lorenzen, der auch "den Riß" für den Umbau geliefert hatte, sah ein Ausgleichen der Balken des Saales vor und alternativ einen "Gipsboden" oder das Unterziehen der Decke mit Leinen. Außerdem schlug er vor, neue



Die beiden Freitreppen der Rathäuser von Itzehoe aus dem Jahre 1695 (oben), später verändert, und von Husum, wahrscheinlich von 1702. Das ansprechende neugotische Treppengeländer stammt aus dem Jahre 1858.



Saaltüren einzubauen, insgesamt drei, von denen eine als Blindtür gefertigt werden sollte, wohl aus Gründen der Symetrie.¹⁹

Anscheinend sind die Pläne nicht durchgeführt worden, da sich entsprechende Positionen in den Kämmereirechnungen der Jahre 1812 und 1813 nicht finden. Wahrscheinlich hat man sich darauf beschränkt, den Saal einfach zu streichen. Diesen Saal in seiner Form von 1809-12 hat Theodor Storm erlebt. Hier trat er zu den Redefeierlichkeiten der Gelehrtenschule auf und ihn beschreibt er in den "Zerstreuten Kapiteln, Der Amtschirurgus-Heimkehr".

Bei einem weiteren Umbau 1858 wurde der Saal dann gänzlich aufgegeben und zu Büroräumen umfunktioniert. Damals wurde auch die Fassade im Sinne der Neugotik umgestaltet, ein Stil, den man dann Ende des Jahrhunderts wiederum als unpassend empfand. Die Front wurde erneut umgestaltet, und zwar in einer der niederländischen Renaissance nachempfundenen Weise, wobei man allerdings davon ausging, daß die äußere Form des Gebäudes die von 1601 war und auch der Dachreiter aus der Entstehungszeit stammte.²⁰

Das Husumer Rathaus von 1601 ist einer der letzten großen öffentlichen Bauten der ersten Gottorfer Herzöge und die in das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts fallen. In Husum gehören dazu das Gasthaus zum Ritter St. Jürgen (um 1570) und das Schloß (1577). Wichtig sind zudem die Schloßbauten von Reinbek (1573) und Tönning (1581).

In diesem Zusammenhang ist auch das Schloß Hoyerwort zu nennen, das zwei Bauphasen, 1564 für den Ostflügel und 1591 für den Südflügel, ausweist.²¹ Dieses Gebäude wurde zwar nicht für den Herzog selbst errichtet, sondern für dessen Eiderstedter Statthalter, den Staller Caspar Hoyer, der das Land für Hoyerswort von Herzog Adolf geschenkt erhalten hatte.

Alle diese Bauten, von denen das Husumer Rathaus im gewissen Sinne ein Nachzügler ist, fallen zusammen mit einer Periode tiefgreifender Veränderungen im Verwaltungs- und Rechtssystem des Herzogtums, das einer völligen Neuordnung unterzogen wurde, wobei insbesondere die allmähliche Einführung römisch-rechtlicher Vorstellung unter Abkehr vom überkommenen Jütischen Recht eine große Rolle auch im Bewußtsein der Bevölkerung gepielt hat.

Den Bauten dieser Zeit kommt damit durchaus auch eine machtpolitische Aussage zu, da sie die Bedeutung, aber auch die Stärke der neuen Herrschaft dokumentieren sollten. Ihr Baustil wurde zusammen mit Baumeistern und Handwerkern aus den Niederlanden importiert - Architekt des Rathauses war Peter Mastricht. Die Niederlande waren damals eine führende Wirtschaftsmacht, sie waren über See verkehrsmäßig leicht zu erreichen, und der Handel mit ihnen war rege, schließlich kannte der Herzog die Niederlande aus eigener Anschauung gut.

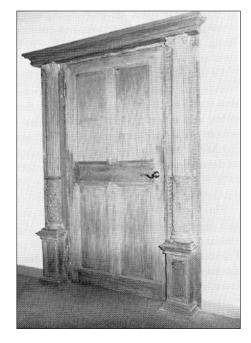
Als typisch für den Stil der niederländischen Renaissance gelten der Wechsel zwischen rotem Mauerwerk und hellen Sandsteinbändern sowie die geschweiften Giebel. Diese Merkmale treffen wir auch am Husumer Rathaus an, wobei die Giebel durch das Fehlen einer Sandsteineinfassung denen von Hoyerswort ähneln. Den hohen Bo-

gengang mit seinem Sandsteinschmuck, wie er auf der Zeichnung von 1768 deutlich zu erkennen ist, treffen wir dagegen in verwandter Form am Reinbeker Schloß an.

Auch in der Raumaufteilung des Erdgeschosses bestehen Parallelen zu anderen Bauten der Zeit, wenn man von einer ebenerdigen Gerichtshalle ausgeht. Eine solche etwa gleich große Halle ist auf Hoyerswort im sogenannten Festsaal des Südflügels erhalten. Auch hier treffen wir auf einen über zwei Geschosse reichenden Raum mit hohen Fenstern nach Süden und einem Emporeneinbau. Ein großes Tor befindet sich in der Nordwand zum Hof. Diese Halle dürfte in den Jahren zwischen 1591 und 1594 entstanden sein und fällt zusammen mit einer erweiterten Machtbefugnis des Stallers, der durch die Landrechte von 1572 und 1591 untere Instanz für geringfügige Sachen geworden war. Dem Kläger stand es frei, wahlweise vor dem alten Kirchspielgsgericht oder vor dem Staller zu klagen. Dadurch verloren die Kirchspielsgerichte erheblich an Bedeutung und verschwanden später völlig.²²

Als untere Instanz in Zivilsachen für Eiderstedt hat der Staller auf seinem Sitz einen entsprechend großen Raum benötigt, in dem Gericht abgehalten werden konnte. Und man kann sich vorstellen, welches Leben und Treiben auf dem Hof des Schlosses an den Gerichtstagen geherrscht haben wird, an denen eine Vielzahl von Fällen behandelt worden sein wird. Ganz ähnliche Verhältnisse also wie im Husumer Rathaus.

Da der Name des Baumeisters für das Rathaus bekannt ist, Peter Mastricht und dieser als aus Tönning kommend bezeichnet wird, erscheint es naheliegend, ihn auch als Architekt für Schloß Hoyerswort anzunehmen.



Alte Renaissance-Tür zum alten Ratssaal im Obergeschoß. Es handelte sich nicht um den Haupteingang zum Saal, sondern wohl um das Portal, durch das der Rat den Saal betrat. Rat und Bürgermeister waren die Richter der Stadt, die Verwaltung nahm nur einen Teil ihrer Arbeitszeit in Anspruch.

Wenn auch die künftige Nutzung des alten Husumer Rathauses noch offen erscheint, ergeben sich aufgrund der bauhistorischen Untersuchung und dem Rang, den dieses Gebäude für Husum besitzt, hinsichtlich der Renovierung bestimmte Vorgaben:

Es bietet sich an, im Untergeschoß eine Halle durch Entfernen der Trennwände neu zu schaffen, auch wenn diese Halle ursprünglich so nicht vorhanden war. Durch das Sichtbarmachen der alten Deckenbalken mit ihren Konsolen und einem zu rekonstruierenden Kamin an der westlichen Stirnseite würde der Eindruck einer alten Rathaushalle mit vielfältiger Nutzungsmöglichkeit entstehen. Auch im Obergeschoß sind die Trennwände von 1858 zu entfernen, um den alten Ratssaal wieder entstehen zu lassen. Er könnte ebenfalls einen Kamin erhalten. Das alte Portal käme wieder zur Geltung, und schließlich sollten die alten Rathaus-Bilder dort aufgehängt werden.

Eine Rekonstruktion der Rathausfassade von 1601 verbietet sich bereits aus denkmalpflegerischen Gründen. Wesentliche Teile der Rathaus-Umgestaltung von 1809-1812 sind erhalten geblieben, nicht zuletzt der - für die Erbauungszeit zwar verspätete, aber dennoch sehr reizvolle Dachreiter. Auch die Fassade greift historisch nachgewiesene Formen in allerdings schwacher Durchgestaltung der Details auf. Hier könnte mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine Verbesserung des Gesamteindrucks erzielt werden, etwa durch neue Fenster mit "richtiger" Sprosseneinteilung, durch neue, besser profilierte und farbig abgesetzte Gesimse. Die Fassade von 1809-12 war sicherlich weiß geschlemmt, ob dies übernommen werden sollte, bedarf sorgfältiger Überlegung, da heute das Rathaus mit seiner Rotstein-Fassade zusammen mit den beiden Giebelfronten des Herrenhauses eine durchgehende und platzbestimmende historische Einheit ergibt, die ein willkommenes Gegengewicht zu der breiten Rotstein-Front von Karstadt bis zur Post bildet. Diese Situation sollte sicherlich nicht ohne Not aufgegeben, wohl aber verbessert werden.

Die Wiederherstellung der genannten Räume, untere Halle und oberer Saal, sollte unabhängig von der Frage einer zukünftigen Nutzung erfolgen, da diese sich den historischen Gegebenheiten unterwerfen muß. Einem zeitlichen Druck darf man sich hier genauso wenig aussetzen wie reinen Nützlichkeitserwägungen, da das alte Rathaus mit seinen historischen Räumlichkeiten, zu denen nicht zuletzt auch der Ratskeller zählt, einen Wert an sich darstellt.

Anmerkungen

- 1 J. Laß, Sammelung einiger Husumischen Nachrichten (Laß I), Flensburg 1750, S. 74
- 2 Husumer Urkundenbuch, herausgegeben von Ernst Möller, Husum, 1939, S. 286
- 3 ebendort, S. 302
- 4 dazu: U. D. v. Hielmcrone, Die Darstellung der Justitia im Landesteil Schleswig. Diss. Kiel 1974, S. 85 mit weiteren Nachweisen
- 5 Karl Gruber, Das deutsche Rathaus, München 1943, S. 21 ff., außerdem Jürgen Paul, Der "Goldene Saal" des Augsburger Rathauses und die Bautradition des Ratssaals, in: Augsburg und sein Rathaus, herausgg. Stadt Augsburg, Augsburg 1985, S. 21 ff.

- 6 Das Bild befindet sich im Nissenhaus, Husum
- 7 Die Zeichnung wurde entdeckt von Albert Panten, Niebüll, Reichsarchiv Kopenhagen, Handskriftensamling I: Samlinger af blandet indhold. Jakob Langebeks samlinger VIII: Samlinger vedrorende Hertugdommernde
- 8 Gruber, Anm. 5, Jürgen Paul, Anm. 5
- 9 Laß, Anm. 1, S. 10
- 10 Kämmereirechnung Husum für das Jahr 1702, lfd. Nr. 769
- 11 Günter Knüppel, Das Heerwesen des Fürstentums Schleswig-Holstein-Gottorf 1600-1715, Neumünster 1972, S. 34 (s. Schutzzone) und 218. so nahm die 1704 gebaute "neue Baracke" 200 ledige Soldaten auf; außerdem Gerhard Eimer, Schwedische Offiziere als Baumeister in Schleswig-Holstein, Nordelbingen Band 30, Heide 1961, S. 103 ff.
- 12 Laß, Fortsetzung der Samlung einiger Husumischen Nachrichten, Flensburg 1750 (Laß II) S. 229
- 13 Bibliothek der Hermann-Tast-Schule Husum, Einladungsschriften zu den Redefeierlichkeiten, P VI 100, 1775, 1779, 1782 (b), 1785 (b). Die Bezeichnungen wechseln, stets ist aber erkennbar immer derselbe Raum im Rathaus gemeint.
- 14 Einladungsschrift für 1782
- 15 Richard Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, I. Band, Kiel 1887, S. 468
- 16 Ernst Sauermaun (Herausg.), Die Kunstdenkmäler des Kreises Husum, Berlin 1939, S. 120, Die Stichvorlage für das Bild mit Alexander dem Großen ist abgebildet bei Wolfgang Pleister und Wolfgang Schild, Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst, Köln 1988, S. 169, Abb. 271, dazu auch S. 170
- 17 Stadtarchiv Husum, Beilagen zu den Kämmereirechnungen 1809, 1811, H 2047. H 2048, H 2049; Kämmereirechnungen 1809-1812, Ifd. Nr. 88[, 889, 890, ferner Kämmereirechnungen 1811 bis 1813; außerdem die Akte Ifd. Nr. 1622
- 18 Im Jahre 1810 erhielt der Bildhauer Carlsen "für 2 corinthische Kapitale zum Portäle des Rathhauses" sechs Reichsthaler, Kämmereirechnung 1810
- 19 Stadtarchiv Husum, Ifd. Nr. 170:
 - "Anschlag: Über den im Rathaus-Saal zu verfertigende neue Gipsbohden mit auffüttern, und wagerechte Ausgleichen der Balcken, neue Brettern Verschalung 48 bis 50 Fuß lang 36 Fuß breit, vorhero aber alte Fugen der Oberbohden von unten mit Leisten 4 Zoll breit zu benageln, auch zwey einfach und eine doppellte Saallthür erforderlich, nebst wie Offen ca. 11 Fuß hoch, dazu sind an Materialien und Arbeit erforderlich: . . . "

hinsichtlich der Türen heißt es:

- "Zu zwey einfache und Eine doppelte Saalthür, davon die Eine Thür nach Osten als eine Blinde-Thür zu betrachten, die aber in der Tiefe mit Striohlen auszufüllen ist, und die Mittelthür nach der Mitte vom Saal in der Mauer zu versetzen dazu:"
- unterschrieben ist der Anschlag mit: Lor. Lorenzen (unleserliches Kürzel) Husum, den 4. Sept. 1812"
- 20 so F. Posselt, Das Rathaus in Schleswig-Holstein, Schleswig-Holst. Kunstkalender 1915, S. 11 ff. (12): "Der mit der Langseite am Markt liegende Backsteinrohbau mit Straßendurchgang, Freitreppe, hohem Dach, Giebel und Dachreiter ist, abgesehen von der später veränderten Fassade, noch der alte Bau von 1601." Es ist erstaunlich und für den tiefgreifenden Umbruch der Gründerzeit bezeichnend, daß die Kenntnis eines so entscheidenden Umbaus wie der von 1809-1812 nach etwa hundert Jahren verloren gegangen war.
- 21 Matthias Landt, Die Schloßbauten des Gottorfer Herzogs Adolf im 16. Jahrhundert, Kiel 1984, S. 93
- 22 Volquart Pauls, Zur Geschichte der Eiderstedter Gerichtsverfassung, in Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 57, 1928, S. 169 ff., außerdem Rolf Kuschert, Landesherrschaft und Selbstverwaltung in der Landschaft Eiderstedt unter den Gottorfern (1544-1713) Neumünster 1981, S. 84